BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Klimakrise: eine Frage globaler Gerechtigkeit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	17.11.2019
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

Die Klimakrise führt zu einschneidenden Veränderungen in der Welt – schon heute. Für Millionen von Menschen weltweit ist die Erderwärmung längst kein theoretisches Phänomen mehr. Tagtäglich erleben sie die Zerstörung ihrer Gegenwart. Klimakrise bedeutet für sie Wüstenbildung, Ernteverlust, Versalzung der Böden, Wasserknappheit, Überschwemmung oder Hitzewelle. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, Ökosysteme und Lebensgrundlagen werden zerstört, Hunger und Armut verschärft.

Klimakrise, das ist aber auch der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat, von jahrtausendealten Kulturgütern. Die Zahl der Vertriebenen durch klimabedingte Ereignisse hat sich seit den 70er-Jahren vervierfacht. Heute werden innerstaatlich mehr Menschen durch umweltbedingte Katastrophen wie Fluten und Stürme als durch Gewalt und Konflikte vertrieben.

Das Internal Displacement Monitoring Centre geht in der Zeit von 2008 bis 2017 von durchschnittlich mehr als 24 Millionen erstmals Vertriebenen pro Jahr aus. Tendenz: steigend.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 und der Verabschiedung des Regelbuches in Kattowitz hat die Staatengemeinschaft die Klimakrise als gemeinsame, globale Herausforderung anerkannt und sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius bis 2100 zu beschränken. Expert*innen zufolge befinden wir uns momentan auf dem Weg hin zu einer Erderwärmung von mindestens 3,2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit. Zahlreiche Schätzungen liegen deutlich höher. Bereits zwei Grad Erderwärmung würden derweil ausreichen, um ganze Staaten wie das im Pazifik liegende Tuvalu komplett verschwinden zu lassen.

Als – historisch wie aktuell – Hauptmitverursacher der Erderwärmung und als weltweit einflussreiche Multiplikatoren kommt es vor diesem Hintergrund ganz entscheidend auf Deutschland und die Europäische Union an. Die eigene, ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen oberste Priorität erlangen. Wir müssen mit bestem Beispiel vorangehen, internationaler Vorreiter im Klimaschutz werden und die globale Nachhaltigkeitsagenda spürbar beschleunigen. Das jüngst verabschiedete, völlig unzureichende „Klimapaket“ und der erschreckende Mangel greifbarer Ergebnisse im Rahmen des letzten High Level Political Forum zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele haben erneut gezeigt: Die aktuelle Bundesregierung wird dem nicht ansatzweise gerecht.

Dabei wird das Zeitfenster, in dem wir noch gegensteuern können, um die schlimmsten Folgen der Klimakrise abzumildern, bedrohlich klein. Wir bleiben deshalb dabei: Deutschland muss eine umfassende Kehrtwende in allen Sektoren einleiten, ein besonderes Augenmerk auf

Politikkohärenz und strukturelle Reformen legen – und auf den Kurs zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele einlenken.

Selbst im besten Fall aber – wenn also die Emissionen drastisch reduziert werden sollten – werden weiterhin und vermehrt Menschen im Kontext der Klimakrise ihr bisheriges Zuhause verlassen müssen, um überleben zu können. Entsprechend ist und bleibt es zwar selbstverständlich unsere Priorität, die Klimakrise mit allen Mitteln einzudämmen und dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Menschen ihre bisherige Heimat überhaupt verlassen müssen.
Letzten Endes ist es aber auch unsere Aufgabe und Verantwortung als Industriestaaten, eine Antwort auf die Phänomene klimabedingter Migration und Flucht zu geben.

Global gerecht handeln, Menschenrechte schützen

In vielfacher Hinsicht ist die Klimakrise eine Krise der globalen Gerechtigkeit: Während sich auch bei uns die extremen Wetterereignisse verdichten, trifft die Klimakrise in erster Linie den globalen Süden – und damit just jene Regionen dieses Planeten, die historisch betrachtet am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In den betroffenen Regionen wiederum sind besonders jene betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen beruht und die die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf klimatische Veränderungen zu reagieren: Frauen, Kinder, Minderheiten.

Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Konflikte um immer knappere Ressourcen nehmen zu. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen,
Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde – Menschenrechte also, die im globalen Süden ohnehin unter besonderem Druck stehen – werden infolge der Klimakrise zunehmend verletzt.

Der klimapolitische Stillstand der Industrienationen ist somit auch deshalb nicht weiter hinnehmbar, da der Status Quo zu einer steten Verletzung universeller Menschenrechte in anderen Teilen der Welt führt. Im Umkehrschluss sind die konsequente, gender-responsive und inklusive Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht nur klima- oder entwicklungspolitisch geboten – sondern Ausdruck historischer Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und des Menschenrechtsschutzes zugleich.

Mit dem Pariser Klimaabkommen haben wir uns dem Ziel der Klimagerechtigkeit verpflichtet. Auf Grundlage „gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten“ wurde vereinbart, dass Länder mit großem ökologischem Fußabdruck entsprechend Verantwortung übernehmen und mit
den Ländern des globalen Südens nach gemeinsamen Lösungen suchen. Die konsequente Implementierung der vereinbarten Maßnahmen ist also bei Weitem kein Almosen. Vielmehr stehen
wir – historisch, aber auch vertraglich – in der Verantwortung für Weltzusammenhänge, die wir mitverursacht haben und weiterhin mit verursachen.

Das bedeutet dann auch, aktiv die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte einzufordern

und zu verteidigen. Beides nämlich – der Schutz der Menschenrechte und der Einsatz gegen die Klimakrise – sind zwei Seiten derselben Medaille, führt die Klimakrise doch ebenso zu

Menschenrechtsverletzungen wie letztere die Anpassung an die Klimakrise erschweren. Die Kriminalisierung von Menschen- und nicht zuletzt Frauenrechtsverteidiger*innen weltweit erfordert eine gleichsam deutliche und spürbare Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft wie die systematische Verfolgung der derzeit besonders gefährdeten Landrechts- und Umweltaktivist*innen.

Natürlicherweise kommt vor diesem Hintergrund dem UN-Menschenrechtsrat sowie bestehenden UN-Sonderberichterstatter*innen – für Umwelt und Menschenrechte, für die Menschenrechte von Migrant*innen, für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen – eine entscheidende Rolle zu. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechtsverstöße im Kontext der Klimakrise nicht zuletzt auf UN-Ebene noch sehr viel stärker in den Fokus rücken, genauer klassifiziert und menschenrechtliche Entwicklungen im Kontext klimabedingter Migration und Flucht gezielter beobachtet werden.

Zugleich setzen wir uns für eine völkerrechtliche Verankerung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein. Der bisherige Ansatz, auf unternehmerische Selbstverpflichtung zu setzen, ist gescheitert. Eine wirksame Ausrichtung globaler Produktions- und Lieferprozesse auf die strikte Einhaltung der völkerrechtlich verbrieften Menschenrechte – inklusive der Menschenrechte dritter Generation, insbesondere des Rechts auf eine saubere Umwelt – setzt ein verbindliches UN-Rahmenwerk voraus. Vor diesem Hintergrund bietet insbesondere der Binding-Treaty-Prozess auf Ebene der Vereinten Nationen die konkrete Chance, ein globales und rechtsverbindliches Abkommen zu erreichen. Diesen Prozess wollen wir unterstützen.

Resilienzaufbau und Anpassungsmaßnahmen verstärken, Schäden und Verluste kompensieren

Mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben sich Deutschland und andere Industrienationen dazu verpflichtet, die Gefahren für die verletzlichsten Menschen abzuwenden und deren Widerstandskraft gegen die Erderwärmung stärken zu helfen. Das bedeutet, von der Klimakrise besonders betroffene Länder technisch wie finanziell zu unterstützen und sie nicht mit den Folgen der Erderwärmung allein zu lassen. Deutschland und die Europäische Union sollten sich international dafür stark machen, dass den vom Klimawandel betroffenen Menschen in ihren Heimatländern eine umfangreiche internationale Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel und eine gerechte Kompensation für entstandene Schäden zukommt.

Die für die internationale Klimafinanzierung von den Industrieländern in Kopenhagen zugesagten 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 decken nicht annähernd die bestehenden und zu erwartenden Bedarfe – umso mehr, als ausdrücklich nur Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen inbegriffen sind, der Ausgleich von Schäden und Verlusten (Loss and Damage) aber nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass die 100 Milliarden US-Dollar nicht nur sichergestellt, sondern aufgestockt werden, explizit auch für Maßnahmen zur Prävention und Reduktion klimabedingter Vertreibung. Den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wollen wir dabei gemäß Verursacherprinzip auf den fairen Anteil von rund zehn Prozent anheben und aus öffentlichen Mitteln erbringen, mit denen dann auch weitere private Mittel mobilisiert werden können. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung um jährlich 800 Millionen Euro sowie die

weiteren Ausgaben für offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um jährlich 1,2 Milliarden Euro zu erhöhen, bis das jahrzehntealte Versprechen, mindestens 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung auszugeben, endlich erfüllt ist. Danach wollen wir die Klimagelder weiter anwachsen lassen mit dem Ziel, die Zusätzlichkeit der Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7-Prozent-Ziel mittelfristig sicherzustellen. Wir richten diese Gelder strikt an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen aus.

Zum Ausgleich von Schäden und Verlusten – zum Beispiel auch bei Umsiedlungen im Rahmen klimabedingter Migrationsbewegungen – unterstützen wir die Idee eines globalen Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung. Vorschläge einschlägiger Expert*innen zu dessen teilweisen Finanzierung reichen von einer Climate Damages Tax über eine international erhobene Abgabe auf Flugtickets bis hin zum anteiligen Ertrag aus Steuern auf CO2, Finanztransaktionen oder Vermögen. Entsprechende Debatten gehen nur schleppend voran; auch die Bundesregierung agiert, gemessen an der tatsächlichen Dringlichkeit, sträflich zurückhaltend. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass sich Deutschland proaktiv an einer zielgerichteten Debatte über die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds, über dessen Ausmaß, über eine Beitragsgewichtung gemäß Verursacherprinzip sowie über mögliche Finanzierungsinstrumente beteiligt. Spürbarer Fortschritt auf diesem komplexen Gebiet ist überfällig und dürfte entscheidend sein für die Frage, ob wir es als internationale Staatengemeinschaft schaffen, die Erderwärmung nicht nur drastisch einzudämmen, sondern unsere globale Antwort auf die Klimakrise solidarisch und gerecht auszugestalten.

Ebenso wird es darauf ankommen, effektiven Rechtsschutz für diejenigen zu ermöglichen, die durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden – insbesondere, solange die Verursacherstaaten selbst keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Umgang mit Loss and Damage zur Verfügung stellen. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung des Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein. Auch wollen wir die Debatte um Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben und dazu beitragen, diese gemäß Verursacherprinzip auszugestalten und in ein breiteres Konzept zur Risikominimierung einzubetten.

Schließlich wollen wir im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe gezielt Risikoregionen auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall vorbereiten helfen. Unter anderem wollen wir in Frühwarnsysteme investieren und Partnerländer dabei unterstützen, die Schaffung eines erhöhten Bewusstseins für umwelt- und klimapolitische Belange im Bildungs- und Ausbildungswesen voranzutreiben. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen verankert und mit wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden.

Migration, Flucht und Vertreibung im Kontext der Klimakrise

Selbst, wenn wir es schaffen sollten, die Ziele von Paris vollumfänglich einzuhalten, bleibt die Erderwärmung eine Realität. Menschen werden gezwungen sein, umzusiedeln – weil ihr Boden vertrocknet, weil durch den steigenden Meeresspiegel ihre Häuser unterspült werden, weil der nahegelegene Staudamm unter der Last der schmelzenden Gletscher zu bersten droht. Die

Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert klimabedingte Migrant*innen vor diesem Hintergrund als „Personen oder Personengruppe, die aufgrund plötzlicher oder fortschreitender deutlicher Veränderungen der ihr Leben beeinflussenden Umwelt- und Lebensbedingungen gezwungen sind oder sich veranlasst sehen, ihre Heimat zu verlassen, sei es zeitweise oder permanent, und die sich innerhalb ihres Heimatlandes oder über dessen Grenzen hinaus bewegen“.

Wie viele Menschen letztlich betroffen sein werden, ist schwer zu erfassen. Aktuelle Schätzungen variieren stark. Denn erstens wissen wir nicht, wie hoch die Erderwärmung letztlich ausfallen wird. Zweitens hängt vieles davon ab, wie verletzlich Menschen im jeweiligen Einzelfall gegenüber Klimaveränderungen sind – und wie gut sie sich daran anpassen können. Drittens erfolgt Migration, so es denn tatsächlich dazu kommt, in den seltensten Fällen aus nur einem, trennscharf zu ermittelndem Grund. Persönliche Erwägungen, Umweltaspekte und die Klimakrise stehen in einem komplexen Verhältnis zueinander. Umwelt- und Klimaveränderungen verlaufen oft schleichend, was die Ermittlung einer konkreten Kausalität weiter erschwert. Und es muss auch nicht jede Entscheidung, sein Zuhause zu verlassen, endgültig sein. Kurzum: Klimabedingte Migration ist ein komplexer Prozess.

Entsprechend unterschiedlich sind aktuelle Modellrechnungen. Die jüngste Studie des UN-Klimarats (IPCC) geht davon aus, dass selbst beim Erreichen des zwei-Grad-Ziels bis zum Jahr 2050 bis zu 280 Millionen Menschen vertrieben werden, innerhalb ihres jeweiligen Landes und über die Grenzen hinaus. Die Weltbank wiederum geht in ihrer Groundswell-Studie aus dem Jahr
2018 von einem Szenario von 140 Millionen klimabedingt Vertriebenen allein in Sub-Sahara-Afrika, Südasien und Südamerika bis 2050 aus. Allerdings legt sie auch dar, dass circa 80 Prozent der Vertreibung durch ambitionierte Minderung und Anpassung vermeidbar seien. In jedem Fall wird es darauf ankommen, die bestehenden Datenlücken auf dem Gebiet der klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestmöglich zu schließen und entsprechende Forschungsvorhaben zu unterstützen – gerade auch mit Blick auf komplexe Phänomene wie Migrationsbewegungen infolge schleichender Umweltveränderungen. Dafür machen wir uns stark.

Gleichzeitig gibt es Situationen, die sich deutlich klarer darstellen lassen. Insbesondere die Bewohner*innen tiefergelegener Inselstaaten, vor allem im Pazifik, sind mit der Notwendigkeit einer mittelfristigen Umsiedlung sehr direkt konfrontiert. Erderwärmung bedeutet für sie nicht nur den Verlust von materiellen Gütern und Staatsgebiet, womöglich gar von de facto oder de jure Staatsangehörigkeit; die Klimakrise wird mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit auch hohe finanzielle Kosten verursachen – und die Aufgabe von heiligem Land und traditioneller Lebensweise, von Kultur und Souveränität bewirken. All das gilt es, frühzeitig und planbar anzugehen. Das Unvermeidbare wird nicht vermieden werden, indem wir uns einer vorausschauenden Reaktion verweigern.

Die Unterscheidung und Analyse unterschiedlicher Formen klimawandelbedingter Wanderungsbewegungen jedenfalls sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir adäquate Instrumente und Politiken entwerfen. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass wir Möglichkeiten vorausschauender Planung für die Betroffenen schaffen; dass diese also selbstbestimmt und frühzeitig über eine mögliche Umsiedlung entscheiden können; dass es aber
auch Orte gibt, an denen sie sich niederlassen können. Andererseits wird es natürlich auch

zu Situationen plötzlicher Flucht im Kontext der Klimakrise kommen, nach Stürmen oder Überschwemmungen zum Beispiel – die erwiesenermaßen durch die Klimakrise verstärkt oder beschleunigt werden.

Erste konkrete Fallbeispiele unterstreichen vor diesem Hintergrund die Komplexität und Vielschichtigkeit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung. In Äthiopien beispielsweise spricht das Auswärtige Amt von fast drei Millionen Binnenvertriebenen. Darunter seien nach Schätzungen rund eine halbe Million aufgrund von klimatischen Faktoren, primär infolge anhaltender Dürre geflohen. Andere Expert*innen gehen hingegen von circa 1,4 Millionen Menschen aus, die im Kontext der Klimakrise vertrieben wurden.

In jedem Fall wirkt die Klimakrise in Äthiopien wie ein Multiplikator bereits bestehender Probleme und Konflikte; sie interagiert mit anderen Faktoren auf vielfache Weise und führt zu wechselseitiger Verstärkung. Nichtstun ist keine Option. Die internationale Gemeinschaft, allen voran die Industriestaaten müssen Antworten finden auf Fragen von Verantwortlichkeit und Schutzbedarfen, von globaler Gerechtigkeit, von völkerrechtlichen Handlungsoptionen. Wir wollen uns dieser Mammutaufgabe stellen.

Bestehende internationale Prozesse unterstützen, Ownership und Koordinierung sicherstellen

Im Bereich der klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestehen international bereits unterschiedlichste politische Prozesse, Plattformen und Mechanismen. Innerhalb der internationalen Klimaarchitektur gibt es den Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden, der im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eine Taskforce on Displacement eingerichtet
hat. Diese hat erste Empfehlungen schon vorgelegt. Ein Mitglied der Taskforce wiederum ist die Platform on Disaster Displacement als eine staatengeleitete Plattform mit Sitz in Genf, die mit verschiedenen Stakeholdergruppen mögliche Lösungsansätze im Bottom-up-Verfahren entwickelt sowie zur Verbesserung der globalen Datenlage und -analyse beiträgt. Sie hat sich insbesondere der Förderung des Austauschs bestehender guter Praktiken zwischen beteiligten Staaten und Akteur*innen verschrieben, die Katastrophenvertriebenen bereits seit Jahren freiwillig und basierend auf solidarisch-humanitären Erwägungen grenzüberschreitend Aufnahme
und Schutz gewähren. Dabei treibt die Plattform die Umsetzung der Empfehlungen der Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disaster and Climate Change, also der Nansen-Schutzagenda international voran und setzt sich beispielsweise dafür ein, dass deren Ansätze in internationalen Verträgen verankert werden.

Wir werten es als großen Fortschritt, dass im Dezember 2018 der Komplex klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung im Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration sowie im Globalen Pakt für Flüchtlinge aufgenommen wurde. Bedauerlicherweise bleibt die Umsetzung dieser Vereinbarungen für die Vertragsstaaten nur freiwillig, der internationale Wille dazu zögerlich. Wir sprechen uns für eine konsequente Implementierung und eine angemessene finanzielle wie strukturelle Unterstützung auch durch die deutsche Bundesregierung aus.

Eines jedenfalls ist offenkundig: Es wird den einen großen internationalen Wurf zum Umgang mit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung auf absehbare Zeit nicht geben. Wir machen uns deshalb dafür stark, dass Deutschland bestehende Arbeitsprozesse nach Kräften

politisch und finanziell unterstützt, sich gegenüber anderen Staaten insbesondere aus dem Kreis der Industrieländer für diese Prozesse einsetzt, deren enge Anbindung an Zivilgesellschaft und Forschung sicherstellt sowie gemeinsam mit möglichst vielen weiteren Staaten bislang erarbeitete Empfehlungen und bestehende effektive Praktiken tatsächlich auch umsetzt. Unter anderem wollen wir die Empfehlungen aus dem Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration sowie dem Globalen Pakt für Flüchtlinge auf nationaler wie europäischer Ebene vorantreiben. Auch die Empfehlungen der Taskforce on Displacement wollen wir aufgreifen und in nationale wie europäische Politik integrieren.

Sämtliche Projekte und Politiken zum Schutz von klimabedingt Vertriebenen müssen dabei einem menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders verletzlichen Menschen sicherstellen. Gerade weil Frauen und Mädchen, marginalisierte Gruppen und nicht zuletzt Indigene auf besondere Weise von der Klimakrise betroffen sind, wollen wir ihnen eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung zukommen lassen. Durch ihre Lebenssituation sind sie oft die Ersten, die sich anpassen müssen, entwickeln das entsprechende Wissen und Können – was sie zu Expert*innen und Gestalter*innen eines nachhaltigen Wandels werden lässt.

Auf dem Weg hin zu Lösungsansätzen ist auch die Selbstbestimmung der betroffenen Staaten essentiell. Der überwiegende Teil klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung findet jeweils innerhalb eines betroffenen Landes oder in der Region statt. Umso zentraler wird es sein, alle Debatten und Verhandlungen über eine vorausschauende und planbare Umsiedlung, über Versorgung und Integration, über regionale Lösungsansätze und Mechanismen gemeinsam mit den Betroffenen zu führen, Ownership sicherzustellen und die notwendige Finanzierung gemeinsam zu garantieren.

Zugleich finden auch innerhalb und zwischen den einzelnen Arbeitsprozessen grundlegende Überlegungen statt, wie sich die vielen Multi-Stakeholder-Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen noch kohärenter koordinieren ließen. Dieses Ansinnen unterstützen wir ausdrücklich. Nicht etwa im Widerspruch zum bestehenden Bottom-up-Ansatz; auch nicht, um einzelne Initiativen institutionell zu binden; sehr wohl aber mit dem Ziel, dem Bereich klimabedingter Vertreibung die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen sowie perspektivisch internationales Engagement und staatliche Verbindlichkeit auf Ebene aller Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention zu steigern. Vor diesem Hintergrund machen wir uns dafür stark, die Themenkomplexe „Schäden und Verluste“ sowie „klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung“ – und damit die Arbeit der Taskforce on Displacement im Rahmen der UNFCCC-Architektur – systematisch und in angemessenem Umfang auf der Tagesordnung der jährlichen UN-Klimakonferenzen zu verankern. Auch unterstützen wir die unter anderem von der Platform on Disaster Displacement geäußerte Idee, die Koordinierung innerhalb der Vereinten Nationen sowie zwischen deren Agenturen zusätzlich durch die Einberufung eines Sonderbeauftragen (Special Representative) beziehungsweise eines Sonderberaters (Special

Advisor) für klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung in der Struktur des UN-Generalsekretariats zu verbessern.

Klimabedingte Migration: sicher, selbstbestimmt, planbar

Der Umgang mit Migration wird in Zeiten der Klimakrise zu einem ethischen Prüfstein für die internationale Staatengemeinschaft. Was für Migration im Allgemeinen gilt, gilt auch im Kontext der Klimakrise: Wir müssen Wege eröffnen, klimabedingte Migration sicher, selbstbestimmt und möglichst planbar zu gestalten. Ganz im Sinne von Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir uns dafür ein, dass umweltinduzierte beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt, sicher und vor allem legal ermöglicht wird – und dass den Betroffenen das Recht garantiert wird, innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region hinaus umzusiedeln.

Die Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration ist da ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt müssen sich Deutschland und Europa deutlich stärker engagieren – bilateral ebenso wie im Rahmen internationaler Kooperationen. Unter anderem haben wir deshalb ein Konzept für ein modernes Einwanderungsrecht mit Punktesystem vorgelegt und sprechen uns für eine vereinfachte, gegebenenfalls auch temporäre
Arbeitsmigration aus – grundlegend und im Kontext der Klimakrise.

Die internationale Staatengemeinschaft muss sich darauf einigen, wie sie mit dem erwartbaren Verlust ganzer Staatsgebiete umzugehen gedenkt. Wir machen uns dafür stark, dass entsprechende Debatten und Verhandlungen mit deutlich mehr Nachdruck geführt werden als bislang. Natürlich wird es auch hier darauf ankommen, eine frühzeitige und selbstbestimmte Umsiedlung zu ermöglichen. Aber es geht um viel mehr. Wenn absehbar ist, dass beispielsweise

Inselstaaten im Pazifik vollständig verschwinden, müssen wir dringend festlegen, welche Konsequenzen daraus für die Gewässerhoheit entstehen, insbesondere aber, ob die bisherigen Bewohner*innen automatisch auch ihre Staatsangehörigkeit verlieren – und welche völkerrechtlichen Folgen das für sie und ihren Schutzanspruch mit sich bringt. Für uns hat es dabei oberste Priorität, dafür Sorge zu tragen, dass Staatenlosigkeit de facto und de jure verhindert wird.

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Idee eines Klimapasses auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vorantreiben, dessen individueller Ansatz den Betroffenen ermöglicht, selbstbestimmt über ihre Migration zu entscheiden. Konkret böte der Klimapass von der Erderwärmung existenziell bedrohten Personen die Option, Zugang zu Schutz

und letztlich staatsbürgergleichen Rechten in weitgehend sicheren Ländern zu erlangen – in der Region, in Europa und weltweit. In einer ersten Phase sollte der Klimapass den Bevölkerungen kleiner Inselstaaten, deren Staatsgebiet durch den Klimawandel unbewohnbar werden wird, angeboten werden – um ihnen eine frühzeitige Umsiedlung in Würde zu ermöglichen
und dem Verlust grundlegender Rechte vorzubeugen. Als Aufnahmeländer stehen insbesondere Staaten mit historisch oder gegenwärtig hohen Treibhausgasemissionen und somit großem Anteil
an der Erderwärmung in der Verantwortung.

Regionale Lösungsansätze müssen gestärkt sowie technisch und finanziell unterstützt werden, bis hin zu lokalen Vereinbarungen über Mobilität und Rechtsschutz von Saisonarbeiter*innen, Nomad*innen oder Viehtreiber*innen. Da es häufig Frauen und Kinder sowie Alte sind, die in sozioökonomisch unterversorgten Regionen zurückbleiben, sollten sich auch Deutschland und die Europäische Union im Rahmen ihrer Programme zur Stärkung von Anpassung und Resilienz gezielt für alternative Einkommensmöglichkeiten und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen stark machen.

Klimabedingte Flucht: Versorgung sicherstellen, Schutzlücken schließen

Schon heute trägt die Klimakrise dazu bei, dass die Konkurrenz um knappe Ressourcen zunimmt,
bestehende Konflikte befeuert oder neue ausgelöst werden. Dadurch können Situationen entstehen, die einer Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen – und damit internationales Asylrecht begründen.

Zugleich nehmen Naturkatastrophen wie Fluten und Stürme in Intensität, Ausmaß und Häufigkeit
zu – auch infolge der Klimakrise. Der Zusammenhang zu Erderwärmung und Klimakrise ist komplex, aber wissenschaftlich anerkannt. Menschen aber, die vor plötzlichen Extremwetterereignissen fliehen, sei es nun temporär oder dauerhaft, fallen bislang in eine völkerrechtliche Schutzlücke. Insgesamt fällt im Kontext der Klimakrise nur ein Bruchteil der Fluchtbewegungen unter den etablierten Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Das entsprechende Vakuum müssen wir dringend auf anderem Wege füllen.

Mit Blick auf die Situation von Binnenvertriebenen machen wir uns vor diesem Hintergrund für die konsequente Umsetzung der UN-Leitlinien betreffend Binnenvertreibung (Guiding Principles on Internal Displacement) stark, die ausdrücklich auch Fälle von „natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen“ und damit auch Extremwetterereignisse abdecken – und die
Betroffenen explizit „vor der zwangsweisen Rückführung an einen Ort oder Neuansiedlung an einem Ort“ schützen, „an dem ihr Leben, ihre Sicherheit, ihre Freiheit und/oder ihre Gesundheit gefährdet wären“.

Insgesamt entfalten aktuell regionale flüchtlingspolitische Ansätze die größte, wenn auch weiterhin begrenzte Schutzwirkung auf Betroffene. Diese Ansätze wollen wir unterstützen, darauf wollen wir aufbauen. Die Afrikanische Flüchtlingskonvention beispielsweise sieht Flüchtlingsschutz auch nach Ereignissen vor, die eine „erhebliche Störung der öffentlichen Ordnung“ mit sich bringen. Auch die lateinamerikanische Cartagena Declaration erweist sich vom Wortlaut her auf Extremwetterereignisse anwendbar.

Insbesondere die von der Afrikanischen Union aufgelegte Kampala-Konvention aber betrachten wir als inspirierende Blaupause, da sie den Umgang mit Vertriebenen im Kontext der Klimakrise aufgreift sowie Rechte und Garantien zugunsten von Binnengeflüchteten festschreibt. Die mangelhafte Ratifizierung der Kampala-Konvention ist ein Missstand, den nicht zuletzt Deutschland in seinen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union stets thematisieren sollte.

Vereinzelt geäußerten Vorschlägen, die Genfer Flüchtlingskonvention als solche zwecks Überarbeitung zu öffnen, stellen wir uns gemeinsam mit zahlreichen flüchtlingspolitischen Institutionen und Initiativen entgegen. Der Erarbeitung eines gesonderten Protokolls

wiederum stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber, erachten die Chance einer zeitnahen Einigung angesichts komplexer Definitions- und Umsetzungsfragen allerdings als äußerst gering.

Für die adäquate humanitäre Unterstützung auch von Katastrophenvertriebenen wollen wir die internationale humanitäre Hilfe erhöhen und deren schnelle Koordinierung gewährleisten. Wir setzen uns für eine frühzeitige Übergangshilfe und einen schnellen Wiederaufbau vor Ort ein, damit Dörfer und Städte, damit Infrastruktur insgesamt rasch und entlang lokaler Schwerpunktsetzung wieder aufgebaut werden können.

Katastrophenvertriebene brauchen eine existenzsichernde Unterstützung, um ihnen die Chance auf einen würdevollen Neuanfang zu geben. Das Gleiche gilt für Rückkehrer*innen. Wir schlagen vor, die notwendigen Mittel über den globalen Verursacherfonds zu generieren. Beispiele wie Uganda, wo Geflüchteten der Zugang zu Ackerland ermöglicht wurde, zeigen eindrücklich, wie wenig es bisweilen braucht, um das Ankommen zu erleichtern – und letztlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der aufnehmenden Region spürbar zu fördern.

Zusätzlich wollen wir gemäß den Empfehlungen des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration die Kategorie des subsidiären Schutzes im Rahmen der EU-Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) auf Katastrophenvertriebene ausweiten. Zugleich wird es nationale Lösungen benötigen. Unter anderem wollen wir deshalb die Familienzusammenführung wieder stärken und die im Schengen-Kodex vorgesehene Möglichkeit humanitärer Visa konsequenter nutzen – was letztlich auch den Betroffenen klimabedingter Flucht zugutekommen könnte. Grundsätzlich wollen wir großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ermöglichen:
Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten ihren Anteil an dem jährlichen, vom UNHCR ermittelten Resettlement-Bedarf entsprechend ihrer Wirtschaftskraft erfüllen.

Klimapolitik: international, feministisch, intersektional

Gerade Frauen und Mädchen leiden überdurchschnittlich unter den klimatischen Veränderungen.
Sie stehen nicht nur größeren Risiken und Hürden entgegen, sondern werden vielfach auch durch gesellschaftlich-kulturelle Normen und Rollenbilder strukturell benachteiligt. Sie haben häufig einen ungleichen Zugang zu Ressourcen wie Zeit und Geld, zu Bildung und gesundheitlicher Versorgung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Landrechten. Darunter leiden Resilienz ebenso wie Anpassungsfähigkeit – ein Zustand, der im Zusammenhang der Klimakrise umso benachteiligender wirkt und konkrete Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat.

Ähnliches gilt für Minderheiten und marginalisierte Gruppen. Im brasilianischen Amazonasgebiet beispielsweise leben fast 400 indigene Völker, die auf das intakte Ökosystem ökonomisch und kulturell angewiesen sind. Schätzungen zufolge sind bereits 150 Millionen Indigene von den Folgen des Klimawandels betroffen. Sehr häufig leben sie in sensiblen Ökosystemen wie kleinen Inselstaaten oder Atollen im Pazifik, in tropischen Regenwäldern, in arktischen Regionen, im Hochland der Anden und des Himalaya oder in den Wüstengebieten

Afrikas; in Lebenswelten also, die stärker und unmittelbarer von der Klimakrise betroffen sind als andere.

Unsere Klimapolitik ist deshalb nicht nur internationalistisch, sondern zugleich feministisch und intersektional. Sie fasst die besondere Situation von Frauen und Mädchen, zugleich aber auch die Belange marginalisierter Gruppen ins Auge und nutzt die herausragende Rolle all dieser Akteur*innen. Gerade weil Frauen und marginalisierte Gruppen auf besondere Weise von der Klimakrise betroffen sind, kommt ihnen eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung zu. Im Umkehrschluss heißt das: Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen sind
stets auch Gelegenheit, bestehende Strukturen der Ungleichheit – bezogen auf die Verteilung von Macht und Ressourcen, zum Beispiel – aufzubrechen und damit mehr Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und Gleichberechtigung zu schaffen.

Unser prioritäres Ziel ist es, neben der eigentlichen Eindämmung der Klimakrise deren humanitäre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Für uns leitet sich aus dem Verursacherprinzip konkrete, globale Verantwortung ab. Ambitionierter Klimaschutz, die Steigerung von Resilienz sowie ein vorausschauendes, am Menschen und seinen Bedürfnissen orientiertes Handeln sind dabei nicht nur Ausdruck von Klimagerechtigkeit, sondern ebenso Voraussetzung einer weltweiten Friedensdividende. Auch in unserer Klimapolitik stellen wir deshalb den Menschen in all seiner Würde und mit all seinen Rechten in den Mittelpunkt. Der stete Blick auf das Wissen und die Belange der besonders verletzlichen Menschen und marginalisierte Gruppen ist bei alledem kein beliebiger, sondern der Schlüssel schlechthin, um nachhaltige und friedliche Strukturen in Zeiten der Klimakrise zu festigen.

Wir sind überzeugt: Eine gleichberechtigte, gendergerechte Gesellschaft hat bessere Aussichten, ihre Umwelt zu schützen und die Klimakrise zu überwinden. Die Klimakrise ist nicht genderneutral; unsere Gegenmaßnahmen dürfen es auch nicht sein.